

Einführung der elektronischen Vergabe: Praktische Umsetzung bei einem kommunalen Maximalversorger



Klinikum Bielefeld gem.GmbH:

- drei Standorte zur akut-stationären Leistungserbringung :
Klinikum Bielefeld-Mitte, Klinikum Bielefeld-Rosenhöhe
und Klinikum Halle/Westf.
- ca. 2.500 Mitarbeiter
- insgesamt knapp 1.300 Betten
- insgesamt 31 Fachkliniken und Institute;
- akademisches Lehrkrankenhaus der Westfälischen Wilhelms –
Universität Münster
- in kommunaler Trägerschaft
- Mehrheitsgesellschafterin von drei Tochtergesellschaften
- ca. 50.000 stationäre Patienten p.a.
- konsolidierten Konzernjahresumsatz i.H.v. über 200 Mio €.

Grundstrukturen bei Vergabeverfahren

Vorbereitung und
Durchführung des
Vergabeverfahrens

„Begleitung“ und Prüfung



Abt. Technik



Versorgungszentrum



Stabstelle Revision/ Recht



Prozessanweisung „Beschaffungen“

Rechtliche Grundlagen

- E-Vergabe demnächst verpflichtend!!!
- EU-weite Ausschreibungen sind verpflichtend.
- Im Bereich der nationalen Vergaben ist ab dem 01. Januar 2020 die E-Vergabe grdsl. verpflichtend (vgl. § 38 Abs. 3 UvGO – Vorhaltung einer elektronischen Vergabepattform jedoch sogar zuvor erforderlich).

Warum E-Vergabe?

- Compliance
- Entbürokratisierung
- bei Fehlverhalten können im Bereich der Fördermittelfinanzierung erhebliche Problematiken drohen („Die einschlägigen Vorschriften des Vergaberechts sind zu beachten.“)

allgemein: erforderliche Ressourcen

1. Technische Voraussetzungen bzw. Auswahl der verwendeten Hilfsmittel
2. personelle Voraussetzungen (Vorbereitung der Vergabe, d. h. Erstellung von Leistungsverzeichnissen, etc. sowie Durchführung der Vergabe)
3. Akzeptanz des Umsetzungserfordernisses

konkrete Voraussetzungen Klinikum Bielefeld

1. Schaffung von Ressourcen bei den involvierten Mitarbeitern zur Einarbeitung
2. Durchführung entsprechender Schulungsveranstaltungen
3. Vermittlung der Relevanz
4. proaktive Bereitschaft der Mitarbeiter zur Umsetzung sowie zum Projekterfolg

Leitsatz: Angst vor E-Vergaben nehmen!!!

konkrete Umsetzung beim Klinikum Bielefeld

1. kein Zuwarten bis zum Stichtag, sondern vorherige Umsetzung
2. „learning by doing“
3. Festlegen von Strukturen bzw. Vertretungsregeln
4. flächendeckende Umsetzung im Bereich Technik; Nutzung der vergabepattform auch bei „kleinen“ Verfahren
5. Parallele Vergabeverfahren“ zu Beginn der Umsetzung

Statistik Klinikum Bielefeld

Durchgeführte Verfahren (Stand: Juni 2017)

ca. 30 EU-weite Verfahren

ca. 20 Nationale Verfahren

(davon: ca. 25 Vergabeverfahren nach VOB im Rahmen der Errichtung eines Ärztehauses; Ausschreibungsvolumen ca. 12 Mio. €)

aufgehobene Verfahren: 1 (wegen „Unwirtschaftlichkeit“)

Einzelfallproblematiken bei durchgeführten E-Vergaben:

1. Angebotseingang nach Submissionseröffnung?
2. Beanstandung des formellen Ablaufs des Vergabeverfahrens mit Aufforderung zur Aufhebung
3. Kommunikationsmängel im Vergabeverfahren

- Weite und vereinheitlichte Umsetzung bei der Klinikum Bielefeld gem.GmbH (Schaffung einer einheitlichen Struktur ; Aufhebung der Grenzen zwischen Versorgungszentrum und Abteilung Technik)
- Klarere Festlegung von Zuständigkeitsregeln
- Flächendeckende Umsetzung der E-Vergabe im Jahr 2018 in allen Bereichen; kein Abwarten bis zum Stichtag

allgemeine Empfehlungen für Umsetzung:

- kein Abwarten der Umsetzung bis zum Stichtag
- Nutzung auch bei („kleineren“) nationalen Vergaben – insoweit ggf. Hinweis an teilnehmende Firmen sinnvoll
- Schaffung von Akzeptanz bei Mitarbeitern durch Darstellung der Vorteile der E-Vergabe